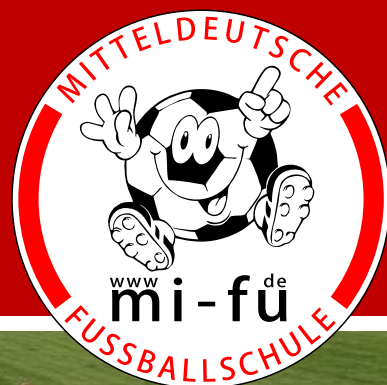


# MI-FU Fußballcamp 2017

„Dribbeln, Tricksen, Tore schießen...“

Nebra • Naumburg • Farnstätt

Braunsbedra • Zorbau • Mertendorf





# Die Mi-Fu Fußballcamps - unter dem Motto „Dribbeln, Tricksen, Tore schießen“

4 erlebnisreiche Ferientage für Mädchen und Jungen im Alter von 5 bis 15 Jahren

Teilnehmerpreis: 159,- € - jedes Geschwisterkind zahlt nur 139,- € (Preise inkl. Mwst.)

Wichtig: Im Preis sind alle unten aufgeführten Leistungen enthalten! Es entstehen keine weiteren Kosten!

## Programm

bis	09.15 Uhr	Anreise am 1. Tag
bis	09.45 Uhr	Anreise am 2. - 4. Tag
	10.15 - 11.45 Uhr	1. Trainingseinheit / Stationstraining
	12.00 - 14.00 Uhr	Mittagspause / Freizeitbetreuung / Pausen
	14.00 - 15.30 Uhr	2. Trainingseinheit / Turniere (z.B. Mini-WM)
	15.30 - 15.45 Uhr	Auswertung des Tages und Vorausschau
ab	16.00 Uhr	Abholung der Kinder durch die Eltern

Am letzten Tag findet eine Mini-WM als Campturnier mit anschließender Siegerehrung statt. Alle Eltern, Geschwister, Großeltern und Freunde sind herzlich willkommen.

## Leistungen

- Komplette Ausrüstung:
- Trikot, Hose und Stutzen
- Fußball
- Trinkflasche
- Mannschaftsfoto
- DFB-lizenziertes Trainerteam
- täglich warmes Mittagessen
- Erfrischungsgetränke und Obst
- Erinnerungsmedaille
- Preise für Wettbewerbe

## Trainingsinhalte

- Täglich zwei Trainingseinheiten
- Techniktraining in altersgerechten Gruppen
- Schnelligkeit- und Beweglichkeitstraining
- spielgemäße Anwendung der Technik
- kindgemäße Koordinationsübungen zur Verbesserung der Beweglichkeit
- Schwerpunkte: Torschusstechnik, Dribbeln, Tricksen und Fintieren
- Fußballtennis
- individuelle Torhüter-Trainingseinheiten
- abwechslungsreiches Freizeitprogramm (Fußballvideos, Fußball-Quiz etc.)

## Bitte einpacken

- Fußballschuhe
- Hallenschuhe
- Regenjacke
- Badelatschen und Handtuch
- Wechselshirt für die Pausen
- Sonnenschutz (Creme oder Lotion)
- Krankenversicherungskarte
- evtl. Medikamente

## Wichtig

Bitte möglichst alle Sachen kennzeichnen. Bitte keine Wertsachen mitgeben. Wenn möglich auf Handy und Taschengeld verzichten.

# Anmeldung zum Mi-Fu Fußballcamp



per Fax an: 03212-1100404

per Post an: Mitteldeutsche Fußballschule GbR, Pestalozzistrasse 2 a, 06118 Halle

per Mail an: info@mitteldeutsche-fussballschule.de

Terminauswahl (bitte ankreuzen)

**26.06. - 29.06.2017 in Nebra**  
Dieter-Höhne-Sportstätte  
Altenburgstraße 21, 06642 Nebra

**10.07. - 13.07.2017 in Farnstädt**  
Sportplatz Farnstädt  
Eislebener Str. 4, 06279 Farnstädt

**24.07. - 27.07.2017 in Zorbau**  
Sportplatz Zorbau  
Am Sportplatz, 06679 Lützen-Zorbau

**03.07. - 06.07.2017 in Naumburg**  
Stadion Saalestraße 38  
06618 Naumburg

**17.07. - 20.07.2017 in Braunsbedra**  
Stadion des Friedens  
Am Stadion 5, 06242 Braunsbedra

**31.07. - 03.08.2017 in Mertendorf**  
Sportplatz Mertendorf  
Naumburger Straße, 06618 Mertendorf

Teilnehmer/in

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, E-Mail

Verein

Besondere Anmerkungen (z.B. Allergien, chronische Krankheiten, etc.)

Textilgröße

116  128  140  152  164  S  M  L

Name für die Trikotbeflockung

Zahlung

Die Zahlung der Teilnahmegebühr in Höhe von 159,- € pro Kind - jedes Geschwisterkind zahlt nur 139,- € erfolgt per Überweisung. Der fällige Betrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Teilnahmebestätigung unter Nennung des **Veranstaltungsortes** und **Namen des Kindes** auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Mitteldeutsche Fußballschule GbR **Verwendungszweck:** Veranstaltungsort und Name  
IBAN: DE48 8005 3762 1894 0113 80

**Wichtig: Erst mit Eingang des Betrages wird der Teilnahmeplatz fest gesichert!**

Datum, Ort

Unterschrift Erziehungsberechtigter (hiermit akzeptiere ich die AGB des Fußballcamps)



# Zahlung

Die Zahlung der Teilnahmegebühr in Höhe von 159,- € pro Kind - jedes Geschwisterkind zahlt nur 139,- € erfolgt per Überweisung. Der fällige Betrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Teilnahmebestätigung unter Nennung des **Veranstaltungsortes** und **Namen des Kindes** auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Mitteldeutsche Fußballschule GbR **Verwendungszweck:** Veranstaltungsort und Name  
IBAN: DE48 8005 3762 1894 0113 80

**Wichtig: Erst mit Eingang des Betrages wird der Teilnahmeplatz fest gesichert!**

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Mi-Fu Fußballcamp

### 1. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt an den Mi-Fu Fußballcamps sind Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 15 Jahren.

### 2. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 159,- € pro Kind, für jedes Geschwisterkind 139,- €. (Preise inkl. MwSt.)  
Nach einer erfolgreichen Anmeldung erhalten Sie umgehend die Anmeldebestätigung per E-Mail oder Post.

### 3. Mindestanzahl Teilnehmer

Die Mindestanzahl für ein Fußballcamp beträgt 40 Teilnehmer.

Sollte die Mindestanzahl bis 10 Tage vor Beginn des Camps nicht erreicht werden, ist die Mitteldeutsche Fußballschule GbR berechtigt das Camp zu verschieben oder abzusagen.

Bei einer Absage wird die Teilnahmegebühr unverzüglich zurückerstattet.

### 4. Ausfall der Veranstaltung und höhere Gewalt

Der Veranstalter ist berechtigt, einzelne oder mehrere Veranstaltungen des jeweiligen Camps oder Teile davon bei Vorliegen objektiver Notwendigkeiten, z.B. bei anhaltenden Regenfällen, Unwettern, ansteckenden Krankheiten mehrerer Teilnehmer und/oder Unbespielbarkeit des Trainingsgeländes, abzusagen und/oder abzubrechen. Ein Anspruch auf Minderung und/oder Erstattung der Teilnahmegebühr besteht in diesen Fällen nicht. Für den Fall, dass der Veranstalter die geschuldete Leistung aufgrund höherer Gewalt (insbesondere Naturkatastrophen) nicht erbringen kann, ist der Veranstalter für die Dauer der Hinderung von der Leistungspflicht indes gänzlich befreit. Ist der Veranstalter die Erbringung seiner Leistungen länger als einen Monat aufgrund höherer Gewalt unmöglich, ist der Teilnehmer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

### 5. Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung

Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass der Teilnehmer körperlich gesund und sportlich voll belastbar ist, sowie keine ansteckenden Krankheiten hat. Es besteht eine Informationspflicht für die Einnahme von Medikamenten, sowie relevante Allergien und wenn der Teilnehmer bestimmte Übungen nicht ausführen darf.

Verletzungen sowie der Weg zum / vom Trainingsort sind durch die jeweilige Versicherungen der Erziehungsberechtigten abgesichert.

Der Teilnehmer muss über den Erziehungsberechtigten kranken- und haftpflichtversichert sein. Der Abschluss einer Unfallversicherung wird empfohlen.

### 6. Haftung

Eine Haftung für Schäden bei Unternehmungen des Teilnehmers, die ohne vorherige Zustimmung des jeweiligen Betreuers der Fußballschule erfolgen, wird vom Veranstalter nicht übernommen. Der Veranstalter übernimmt ebenso keine Haftung für im Lehrgang auftretende Verletzungen, soweit sie nicht auf ein Verschulden des Veranstalters zurückzuführen sind, und den Verlust mitgebrachter Wertsachen.

Der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder - dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden - bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Die vorstehende Haftungsbeschränkung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger zwingender gesetzlicher Haftungsmaßstäbe.

### 7. Nichterscheinen und Rücktritt von der Teilnahme

Der Teilnehmer kann die Teilnahme am Lehrgang bis zum Lehrgangsbeginn schriftlich und unter Angabe eines wichtigen Grundes kündigen. Als wichtiger Grund gilt eine die Teilnahme verhindernde, ärztlich attestierte, Krankheit oder Verletzung. Das Attest ist der Kündigungserklärung beizufügen, spätestens jedoch innerhalb von 5 Tagen nach Erklärung der Kündigung nachzureichen. Wird der Lehrgang seitens des Teilnehmers mindestens drei Wochen vor Beginn des Camps gekündigt, werden 25 % Stornogebühr erhoben. Bei einer Kündigung in den letzten drei Wochen bzw. am Tag des Lehrgangsbeginns beträgt die Stornogebühr 50 %. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen zum Lehrgangsbeginn besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr.

Bei einem krankheits- oder verletzungsbedingten Abbruch des Lehrgangs oder Ausschluss vom Lehrgang wird die Teilnahmegebühr nicht anteilig erstattet.

Der Veranstalter kann die Vereinbarung kündigen oder seine Leistung verweigern, wenn die Teilnahmegebühr nicht fristgerecht entrichtet wurde. Im Falle der Kündigung besteht Anspruch auf die oben geregelte Stornogebühr in Höhe von 50%.

### 8. Foto-, Film- und Tonaufnahmen

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass die Veranstalter durch von ihr beauftragte Mitarbeiter oder Dritte während des Besuchs einer Veranstaltung von meiner Tochter/meinem Sohn Foto-, Film- und/oder Tonaufnahmen anfertigen lässt.

Ich bin damit einverstanden, dass diese Aufnahmen uneingeschränkt sowie unentgeltlich für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit in sämtlichen Medien, unter anderem auch im Internet und sozialen Netzwerken veröffentlicht werden dürfen. Im Falle von Filmaufnahmen umfasst dies auch unser Einverständnis mit der Verwendung der Ton- oder Bildspur alleine.

Wir versichern, dass wir hinsichtlich der Rechte, die Gegenstand dieser Vereinbarung sind, keine vertraglichen Vereinbarungen mit einem Dritten getroffen haben.

